



Stadt Halle (Saale)
Oberbürgermeister

25.03.2013

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2013

Betreff: Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion, der SPD-Stadtratsfraktion und der FDP-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2011

Vorlagen-Nummer: V/2013/11578

TOP: 6.1.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Begründung:

Der Antrag unterstellt, dass zusätzliche Stellen im Stellenplan 2013 geschaffen werden. Das ist nicht richtig. Der Oberbürgermeister hat lediglich von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Geschäftsverteilung und den konkreten Zuschnitt der einzelnen Dienstposten zu verändern (§ 63 Abs. 1 S. 1 GO LSA). Dies entspricht dem Stellenplan 2012. Auch der vorgelegte Stellenplan 2013 enthält keine zusätzliche Stelle.

Die Veränderungen wurden erforderlich, weil die Verwaltung von 30 Dienststellen auf 24 Dienststellen reduziert und in der Verwaltung verteilte Aufgaben zusammengeführt wurden. Zudem erhielten neue wichtige Fachbereiche eine stärkere Außenwirkung: Wissenschaft, Kultur und Sport. Zentrale Ansprechpartner für unsere Bürger wurden eingeführt.

Folgt der Stadtrat diesem Änderungsantrag und streicht im Stellenplan 2013 weiterhin dringend benötigte Stellen, so werden lediglich Planstellen gestrichen, nicht Personen. Das heißt, die Mitarbeiter haben rechtswirksame Arbeitsverträge.

Die Voraussetzungen einer betriebsbedingten Kündigung liegen nicht vor.

Die Aussage, mit der Streichung der Stellen 400.000 Euro einzusparen, ist deshalb falsch. Die neue Organisationsstruktur wird dadurch ebenfalls nicht berührt. Richtig wäre es gewesen, diese Stellen als kw-Stellen (künftig wegfallend) auszuweisen. Warum diese Stellen weiterhin benötigt werden, belegt die Anlage.

Der von der Verwaltung vorgelegte Stellenplan 2013 kommt den Forderungen an die Stadt Halle, weitere Stellen abzubauen, nach. Die Verschlankung der Verwaltung hat in einer ersten Überprüfung im neuen Stellenplan 2013 dazu geführt, dass 27 Planstellen mit einem

kw-Vermerk versehen werden konnten. Dies bedeutet, dass sie in den folgenden Haushaltsjahren voraussichtlich nicht mehr benötigt werden. Somit entfällt nach dem altersbedingten Ausscheiden des Stelleninhabers diese Stelle.

Hiermit möchte ich ankündigen, dass im Laufe des Jahres 2013 die Aufgabenkritik fortgeführt wird.

1... - d

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage

Lfd. Nr.	Beschlussvorschlag lt. Änderungsantrag	abgelehnt/ zugestimmt	Begründung
1.	Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Abteilungsleiter/in Existenzsichernde Leistungen“ (A 16) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.	abgelehnt	Nach § 5 Abs.1 GemHVO Doppik LSA sind alle Stellen von Beamten im Stellenplan auszuweisen. Diesen Beamten werden Aufgaben entsprechend Einweisungsverfügung übertragen.
2.	Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Abteilungsleiter/in Soziale Nachhaltigkeit“ (A 15) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.	abgelehnt	
3.	Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Abteilungsleiter/in Jugendintegration“ (E 15Ü) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.	abgelehnt	Entsprechend Finanzausschuss vom 12.03.2013 wird diese Stelle mit Beschluss des Stellenplanes als „Direktor/in Stadtmuseum“ (E 15Ü) ausgewiesen. Als haushaltsneutrale Deckung dient die Stelle „Amtsleiter/in Organisation und Personalservice“ (E15ü).
4.	Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Abteilungsleiterin Hilfe in besonderen Lebenslagen“ (E 15) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.	abgelehnt	Durch die Fusionierung der ehemaligen Stellen der „Büroleiter/in“ und der „Leiter/in Strategische Steuerungsunterstützung/HH-Konsolidierung“ kann die im Stellenplan 2012 ausgewiesene Stelle „Büroleiter/in“ zur haushaltsneutralen Deckung dringender Bedarfe herangezogen werden. In Abänderung der im Stellenplan vom 25.03.2013 angezeigten Stelle besteht dringender Bedarf im Geschäftsbereich II (Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen und Finanzierung des Stadtbahnprogramms 2025).
5.	Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Sachbearbeiter/in strategische Steuerung“ (A 15) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.	abgelehnt	Mit Neuausrichtung der Verwaltung sowie auf Grund der im Sozialbereich bereits angezeigten steigenden Kosten, besteht besonderes Interesse diesen Bereich fachkompetent zu begleiten. Erste finanzielle Effekte sind bereits abrechenbar, weitere stehen in Aussicht und übersteigen bei Weitem den Personalaufwand.

Lfd. Nr.	Beschlussvorschlag lt. Änderungsantrag	abgelehnt/ zugestimmt	Begründung
6.	Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Stelle Büroleiter/in (OB-Büro)“ (E 15) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen. Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Stelle Büroleiter/in (OB-Büro)“ (E 15) bleibt im Stellenplan.	abgelehnt	Mit der Eingliederung der Stabsstelle strategische Steuerungsunterstützung in das Büro des Oberbürgermeisters ist nur noch eine Leiterstelle erforderlich. Um die neuen Stelleninhalte zu verdeutlichen, wird die Stelle künftig (neu) als „Büroleiter/in/Strategische Steuerungsunterstützung“ bezeichnet. Die Stelle der Büroleiter/in (alt) wurde deshalb haushaltsneutral inhaltlich neu ausgerichtet (siehe Punkt 4).
7.	Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Leiter/in Strategische Steuerungsunterstützung/HH-Konsolidierung“ (E15) bleibt im Stellenplan.	abgelehnt	
8.	Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Prüfer/in Sonderprüfstelle komplexe Bauvorhaben“ (A 15) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen. Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Amtsleiter/in Bauordnung und Denkmalschutz“ bleibt im Stellenplan.	abgelehnt	Die Stelle „Amtsleiter/in Bauordnung und Denkmalschutz“ kann nicht im Stellenplan verbleiben, da dieses Amtes mit dem Tiefbauamt zu einem Fachbereich fusionierte. Diese Stelle ist somit nicht mehr mit Aufgaben unteretzt. Um den Stelleninhaber entsprechend Einweisungsverfügung fachspezifisch einzusetzen, wurde die Stelle bis zu seinem Dienstaustritt dem Fachbereich 14 zugeordnet.
9.	Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Prüfer/in Sonderprüfstelle komplexe Bauvorhaben“ (E 14) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen. Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Ressortleiter/in Straßenverwaltung / Jurist/in“ bleibt im Stellenplan.	abgelehnt	Die Stelleninhaberin ist bereits mit dem Ziel der Umsetzung entsprechend ihres Arbeitsvertrages für den Eigenbetrieb ZGM tätig. Die Stelle kann mit erst mit Umsetzung entfallen.
10.	Die vier vorgesehenen zusätzlichen Stellen „Betriebswirte“ (E 13) werden nicht in den Stellenplan aufgenommen.	abgelehnt	Durch Aufgabenezuordnung im laufenden Jahr 2012 wurde diese Stelle im Tiefbauamt nicht mehr benötigt. Sie dient als Deckung für neu ausgerichtete Stellen. (siehe auch Einzelauflistung der Streichungen und Neuausrichtungen von Stellen zu Vortrag im Finanzausschuss vom 12.03.2013, Folie 5). Es besteht die unbedingte Notwendigkeit, zur Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt betriebswirtschaftliches Know-how bereitzustellen. Dies ist in der Verwaltung nicht vorhanden. Die Stellendeckung ist mit o.g. Aufstellung nachgewiesen. Die darüber-hinausgehende finanzielle Deckung ist durch die

Lfd. Nr.	Beschlussvorschlag lt. Änderungsantrag	abgelehnt/ zugestimmt	neu ausgebrachten kw-Vermerke an bereits vakanten Stellen gegeben.
Stellungnahme der Verwaltung			
11.	Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Fachbereichsleiter/in Wissenschaft“ (E14) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen. Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Teamleiter/in Technologie, Innovation und Medien“ bleibt im Stellenplan.	abgelehnt	Im Rahmen der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters wurde das Team Technologie/Innovation/Medien aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung herausgelöst und als Fachbereich inhaltlich neu ausgerichtet. Die Leitung wird haushaltsneutral durch die bisherige Teamleitung wahrgenommen. Die Stelle ist nicht zusätzlich.
12.	Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Fachbereichsleiter/in Sport“ (E13) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen. Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Ressortleiter/in Sport“ bleibt im Stellenplan.	abgelehnt	Die ehemalige Ressortleiterstelle wurde im Rahmen der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters neu ausgerichtet. Der ehemalige Stelleninhaber wird entsprechend seiner EG auf eine freie Stelle vermittelt.
13.	Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Leiter/in DLZ Klimaschutz“ (E 13) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.	abgelehnt	Hier besteht ein hohes öffentliches Interesse und die Notwendigkeit auch innerhalb der Verwaltung Einsparpotentiale zu erzielen. Diese Stelle ist zwingend erforderlich.
14.	Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Leiter/in DLZ Veranstaltungen“ (E 13) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.	abgelehnt	Auch hier handelt es sich um eine Neuaustrichtung einer vorhandenen Stelle (E 10) und deren Umorganisation mit Stelleninhaber. Die darüber hinaus gehende finanzielle Deckung ist durch die neu ausgebrachten kw-Vermerke an bereits vakanten Stellen gegeben.
15.	Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Leiter/in DLZ Bürgerengagement“ (E 13) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.	abgelehnt	Das Team Bürgerbüro/Seniorenberatung wurde aus dem Büro OB ausgliedert und als DLZ stelleneutral inhaltlich neu ausgerichtet. Auch hier handelt es sich um eine Neuaustrichtung einer vorhandenen Stelle (E 11) und deren Umorganisation mit Stelleninhaberin (fin. Deckung über vakante Stellen s.o.).

Lfd. Nr.	Beschlussvorschlag lt. Änderungsantrag	abgelehnt/ zugestimmt	Stellungnahme der Verwaltung
16.	Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Leiter/in DLZ Familie“ (A 13) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.	abgelehnt	Die Stelle „Leiter/in Sozialraumzentrum Mitte-Nord-Ost“ im Amt für Kinder, Jugend und Familie wurde zum 01.07.2012 in „Ressortleiter/in Leistungen“ mit neuem Aufgabenzuschnitt umbenannt. Der überwiegende Teil dieser Aufgaben wird in das DLZ Familie verlagert. Stelleninhaber und Stellenwert bleiben unverändert.
17.	Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Leiter/in Sozialraumzentrum Mitte-Nord-Ost“ bleibt im Stellenplan.	abgelehnt	Diese Stelle wird unverändert zum Stellenplan 2012 ausgewiesen. Das DLZ Wirtschaft besteht seit 01.09.2009.
18.	Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Leiter/in DLZ Wirtschaft“ (E 13) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.	angelehnt	